

Gemeinde Eberdingen

Anmelde- und Vergabekriterien für Plätze in kommunalen Tageseinrichtungen (Kita)

- 1. Ab wann gelten die Aufnahmekriterien
- 2. Anmeldung
- 3. Platzvergabe
- 4. Fristen
- 5. Details zu Vergabekriterien
- 6. Punktevergabesystem
- 7. Vergabelisten / Absagen
- 8. Aufnahme
- 9. Inkrafttreten
- 10. Anlage VK



1. Ab wann gelten die Vergabekriterien?

Die Regelungen gelten ab 01.07.2023 für Plätze im Altersbereich ab dem 1. Lebensjahr in den kommunalen Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage der Gemeinde sowie das Anmeldemodul NH-Kita:

www.nhkita.eberdingen.de

In begründeten Einzelfällen erhalten Sie Hilfe zur Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung. Im Anmeldemodul können bis zu 3 Tageseinrichtungen zur Auswahl benannt werden. Die Anmeldung für das nächste Kita-Jahr (ab September) muss bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres erfolgen.

3. Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt entsprechend der vorhandenen Kapazitäten sowie der nachfolgend aufgeführten Kriterien.

Rechtsansprüche richten sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung.

Die Gemeinde ist mit den Vergabekriterien bestrebt, eine bedarfsgerechte Platzverteilung zu ermöglichen und den Wünschen der Erziehungsberechtigten nachzukommen. Wird ein bedarfsgerechtes Angebot abgelehnt, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, ein weiteres Platzangebot zu machen.

Für Fragen bzgl. der Platzvergabe stehen die Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Fragen zum Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz beantwortet das Jugendamt des Landratsamtes Ludwigsburg. Gleiches gilt, wenn es zur Übernahme von Elternbeiträgen geht.

4. Fristen

Nach Eingang der vollständig ausgefüllten Erklärungen erfolgt die Entscheidung über die Platzvergabe.

Bis zum 15. Dezember erfolgt ein Platzangebot für das darauffolgende Betreuungsjahr oder eine Absage an die Erziehungsberechtigten.

Zwei Möglichkeiten, die sich aus Nr. 3 ergeben können:

VARIANTE 1	VARIANTE 2		
Die Gemeinde unterbreitet ein Platzange- bot bis zum 15.12. für das neue Kindergar- tenjahr	Die Gemeinde kann vorübergehend kein Platzangebot machen		
Die Gemeinde hält sich bis zum 15. Januar des Folgejahres an dieses Angebot gebun- den	Die Gemeinde bemüht sich um ein Angebot im Nachrückverfahren		
	Liegt ein Angebot im Nachrückverfahren vor, dann hält sich die Gemeinde 14 Tage daran gebunden.		



Der genaue Aufnahmetermin im Kita-Jahr wird jeweils von der Gemeindeverwaltung individuell mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Er orientiert sich an den Platzmöglichkeiten, dem Wunschtermin der Eltern sowie den Eingewöhnungsregelungen der jeweiligen Einrichtungen. Kinder, für die kein Platzangebot möglich war, behalten die bis dahin erreichte Punktzahl nach den Vergabekriterien. Sofern ein bedarfsgerechtes Platzangebot möglich ist, werden diese benachrichtigt.

Bei fristgerechter Annahme des Angebots, ergeht eine entsprechende Bestätigung über den Platz. Bei fehlender Antwort oder Absage des Platzes wird die Platzanmeldung für die jeweilige Einrichtung gelöscht. Es erfolgt für dieses Betreuungsjahr dann kein erneutes Platzangebot.

Die Platzvergabe erfolgt immer für das dem Anmeldejahr folgende Betreuungsjahr. Ein Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. September eines jeden Jahres.

5. Details zu Vergabekriterien

Entsprechend der Benutzungsordnung werden Kinder mit Erstwohnsitz der Erziehungsberechtigten in Eberdingen aufgenommen. Auswärtige Kinder können im Ausnahmefall aufgenommen werden, sofern ausreichend Plätze und Personal für die Betreuung vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch für auswärtige Kinder besteht nicht.

Eine Platzvergabe erfolgt nach den Vergabekriterien. Die Voraussetzungen für eine Platzvergabe sind, dass

- a) die elektronische Anmeldung vollständig ist,
- b) die Anmeldung fristgerecht erfolgte,
- c) dass von der/dem/den Erziehungsberechtigten alle notwendigen schriftliche Erklärungen vorliegen,
- d) dass die VK (Vergabekriterien) samt der dort erwähnten Unterlagen oder Nachweise vorliegen

Die Angabe "allein lebend / allein erziehend" wird vom Einwohnermeldeamt geprüft!

6. Punktevergabesystem

Die Reihenfolge der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung orientiert sich an einem Punktesystem innerhalb der Vergabekriterien. Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich die Zusage.

Entsprechend des Bildungsauftrags der Kitas sollten ältere Kinder, die bisher noch keine Kita besucht haben, vor jüngeren den Vorrang haben, damit die persönliche und soziale Entwicklung zielorientiert gefördert werden kann.

Um dem Kind im letzten Jahr vor der Schule die Möglichkeit zu geben, sich in eine Kindergruppe zu integrieren, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Schulaufnahme zu erwerben, auszubauen und eventuelle Defizite entsprechend aufzuarbeiten oder zu beheben, müssen bei gleicher Punktzahl ältere Kinder bevorzugt werden. Eine Aufnahme kann jedoch nur erfolgen, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen.

Sofern im vorherigen Kita-Jahr keine Aufnahme möglich war, hat dieses Kind Vorrang vor anderen Kindern, um einen fairen Ausgleich zuschaffen.

Nach welchen Kriterien die jeweiligen Punkte vergeben werden, können der Tabelle der ANLAGE VK entnommen werden.



7. Vergabelisten | Absagen

Bei der Gemeindeverwaltung wird eine Vergabeliste geführt, die sich an den Punktzahlen aus der Vergabekriterien orientiert. Nach dieser Liste werden freie Plätze vergeben. Die jeweiligen Einrichtungen führen keine zusätzlichen Listen.

Bei einer Absage bleibt der Anspruch und die Platzbedarfsmeldung bis zu einer positiven Entscheidung bestehen. Die im Rahmen des Vergabesystems erlangten Punkte bleiben erhalten.

Erziehungsberechtigte werden, wenn ein freier Platz angeboten werden kann, direkt durch die Gemeindeverwaltung informiert.

Anmeldedaten werden gelöscht, wenn das Kind bei einem anderen Träger aufgenommen wurde, keine Rückmeldung über weiteren Platzbedarf erfolgte oder der/die Erziehungsberechtigte dies wünschen. Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer gewünschten Kita erhalten, dies aber ablehnen, werden im laufenden Kita-Jahr nicht mehr berücksichtigt. Eine Ablehnung führt zum Abzug von 10 Punkten.

Anmeldungen von Kindern, deren Erziehungsberechtige sich auf Schreiben der Kita oder der Gemeindeverwaltung nicht zurückmelden, werden von der Vergabeliste gelöscht.

8. Aufnahme

Wenn Erziehungsberechtigte das Platzangebot annehmen, erhalten sie von der Gemeindeverwaltung die Aufnahmeunterlagen, die für die Aufnahme vollständig auszufüllen sind.

9. Inkrafttreten

Dieses Vergabesystem tritt ab 01.07.2023 in Kraft

10. Anlage VK

Eberdingen, den 08.05.2023

gez.

Willing, Bürgermeister





Anlage VK zu den Vergabekriterien

Name, Vorname des Kindes:						
Geburtsdatum:						
Die Aufnahmevora	ussetzung ist erfüllt, w	enn Eberdingen d	ler Hauptwo	hnsitz der Familie ist!		
Platzvergabekriteri	en / Punktesystem					
Bitte mit "ja" ankreuz oder der/die alleinen Erwerbstätigkeit nach aufnehmen, sich in e Hochschulausbildung Eingliederung in Arbe durch den Arbeitgeb	en mit den jeweiligen W	echtigte einer bstätigkeit s, Schul- oder gen zur alten. Bestätigung	Ja	Nein		
Jugendamt besteht u	en, wenn Kontakt mit de nd das Jugendamt die l chtung als dringlich besc	Interbringung in	Ja	Nein		
können, dass Sie mit r im ständigen Haushal erziehen, ohne einen	en, wenn Sie glaubhaft v nindestens einem minde t zusammenleben, diese eigenen Partner in ständ ift zu haben. (10 Punkt e)	erjährigen Kind es betreuen und	Ja	Nein		
Basispunkte						
	meldeunterlagen erfolg em vereinbarten Aufnal Punkten.			ten zur Platzvergabe lebot gemacht wurde, erfolgt		
durch die Gemeinde m	atzangebots der Erziehu nangels ausreichender P 1 Krippen- und Kinderga	lätze (+ 10 Punkte)		on 10 Punkten. Bei Ablehnung er, die älter sind.		
Ort, Datum)	Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Mutter)				
Ort, Datum		Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Vater)				

Durch die Abgabe der vollständigen Anmeldeunterlagen kommt noch <u>kein Vertrag</u> zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Eberdingen zustande. Dieser wird erst nach einer verbindlichen, schriftlichen Zusage durch die Gemeindeverwaltung abgeschlossen.